

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

**0 394 891
A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: **90107610.9**

(51)

Int. Cl.⁵: **A47F 5/00, A47B 87/02**

(22)

Anmeldetag: **21.04.90**

(30)

Priorität: **27.04.89 DE 8905336 U**

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.10.90 Patentblatt 90/44

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE FR IT NL

(71)

Anmelder: **LOHMANN GmbH & CO KG**
Irlicher Strasse 55
D-5450 Neuwied 12(DE)

(72)

Erfinder: **Koch, Reinhard**
Frankenstrasse 71b
D-5485 Sinzig/Franken(DE)

(74)

Vertreter: **Klöpsch, Gerald, Dr.-Ing.**
Patentanwälte Klöpsch & Flaccus et al
An Gross St. Martin 6
D-5000 Köln 1(DE)

(54)

Vorrichtung zur Präsentation von Gegenständen.

(57)

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Warenschau- und/oder Warenverkaufspackungen, Einzelgegenstände oder dergleichen, die gekennzeichnet ist durch zwei Elemente, von denen das eine als im wesentlichen U-profilförmiges vorn und hinten offenes Gehäuse (1) und das andere als in das Gehäuse einsetzbarer Warenträger, Einlegeboden oder dergleichen (7) ausgebildet ist, wobei das Gehäuse (1) eine obere Deckplatte (2) und an diese anschließende Seitenwände (3) sowie an das untere Ende der Seitenwände anschließende einwärts gerichtete Standstreifen (4) und der als Platte (8) mit einer angenähert der lichten Breite des Gehäuses entsprechenden Breite und einer zumindest angenähert der Tiefe des Gehäuses entsprechenden Länge ausgebildete Warenträger (7) eine hintere Aufkantung (9) nach oben und eine vordere etwa U-profilförmige Abkantung (10) nach unten aufweist.

EP 0 394 891 A1

Vorrichtung zur Präsentation von Gegenständen

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Warenschau- und/oder Warenverpackungen, Einzelgegenständen oder dergleichen.

Zur Förderung des Verkaufs von Gegenständen aller Art ist es vorteilhaft, diese in geeigneter Weise zur Schau zu stellen, so daß ein für einen eventuellen Kauf in Betracht kommendes Publikum aufmerksam gemacht und zu einem eventuellen Erwerb bewogen wird. Im Hinblick auf die nach Größe, Form und Aussehen gegebene Vielgestaltigkeit von Gegenständen, wie auch unter Berücksichtigung der sich diesbezüglich oft in sehr kurzer Zeit stark wechselnden Voraussetzungen, kommt es aber nicht nur darauf an, eine optisch anspruchsvolle und eindrucksvolle Präsentation der Gegenstände zu realisieren, diese vielmehr auch mit einem vertretbaren wirtschaftlichen und insbesondere technischen Aufwand in bestmöglicher Weise zu erreichen.

Diese Aufgabe wird mit einer Vorrichtung zur Präsentation von Warenschau- und/oder Warenverpackungen, Einzelgegenständen oder dergleichen erreicht, die gemäß der Erfindung gekennzeichnet ist durch zwei Elemente, von denen das eine als im wesentliche U-profilförmiges vorn und hinten offenes Gehäuse und das andere als in das Gehäuse einsetzbarer Warenträger, Einlegeboden oder dergleichen ausgebildet ist, wobei das Gehäuse eine obere Deckplatte und an diese anschließende Seitenwände sowie an das untere Ende der Seitenwände anschließende einwärts gerichtete Standstreifen und der als Platte mit einer angenähert der lichten Breite des Gehäuses entsprechenden Breite und einer zumindest angenähert der Tiefe des Gehäuses entsprechenden Länge ausgebildete Warenträger eine hintere Aufkantung nach oben und eine vordere etwa U-profilförmige Abkantung nach unten aufweist.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung bildet das Gehäuse einen zwar einfachen, bei entsprechender Dimensionierung jedoch hinreichend stabilen Schutz für die in ihm untergebrachten Gegenstände gegen Beschädigung sowie gegen Verschmutzung etwa durch Staub, läßt andererseits aber infolge seiner völlig offenen Frontpartie eine eingehende und uneingeschränkte Inaugenscheinnahme der im Gehäuse untergebrachten Gegenstände zu. Andererseits erlaubt es der Warenträger, je nach Art und Ausbildung der zu präsentierenden Gegenstände eine mehr oder weniger große Anzahl derselben auf ihm einzuordnen und ihn zusammen mit den Gegenständen im Gehäuse unterzubringen oder auch nachträglich auf den bereits im Gehäuse untergebrachten Warenträger

eine entsprechende Anzahl von Gegenständen anzuordnen. Ebenso läßt sich der Warenträger samt auf ihm angeordneter Gegenstände aber auch ausserhalb des Gehäuses, z.B. in einem Regal oder dergleichen aufstellen.

Gehäuse und Warenträger können sowohl aus dem gleichen als auch aus verschiedenem Material hergestellt sein. Desgleichen können das Gehäuse und der Warenträger je aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein. Vorteilhaft wird nach einem Vorschlag der Erfindung jedoch sowohl das Gehäuse wie auch der Warenträger einstückig geformt, wofür sich verschiedene Materialien, vor allem Kunststoffe, insbesondere duroplastische Kunststoffe, vorteilhaft eignen. Das verwendete Material kann sowohl opak wie auch transparent und mit unterschiedlichen Oberflächen, also glänzend oder auch matt sowie rau oder glatt ausgebildet sein, wobei für das Gehäuse und den Warenträger eine unterschiedliche Ausbildung vorgesehen sein kann. Für den Fall, daß diese je aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein sollten, können einzelne Teile von Gehäuse und/oder Warenträger auch unterschiedlich ausgebildet sein.

Eine technisch besonders einfach realisierbare und kostengünstige Ausführungsform von Gehäuse und Warenträger ergibt sich, wenn diese mit völlig planen Flächen und mit an allen Stellen gleicher Dicke ausgebildet werden, wobei zu Vermeidung von Kratzern an den Aufstellunterlagen wie auch zur Vermeidung von Verletzungen beim Handhaben der Vorrichtung bzw. von deren Teilen die Übergänge der winklig miteinander verbundenen Flächen zweckmäßig mehr oder weniger stark abgerundet werden, was sich auch für die freien Enden der Flächen empfiehlt.

Je nachdem, ob es sich bei den zu präsentierenden Gegenständen, seien es Einzelgegenstände oder auch Warenschau- und/oder Warenverpackungen, um flache scheibenförmige oder andersartig geformte bzw. gestaltete Gegenstände handelt, und je nachdem, in welcher Anzahl und Anordnung diese Gegenstände auf dem Warenträger bzw. auf diesem im Gehäuse angeordnet und präsentiert werden sollen, wird die hintere Aufkantung des Warenträgers entsprechend hoch ausgebildet. Für den Fall der Anordnung von scheibenförmigen Gegenständen bzw. Packungen parallel zu dieser Aufkantung wird letztere zweckmäßig so groß ausgebildet, daß sie zumindest angenähert der lichten Höhe des Gehäuses entspricht.

Durch die vordere Abkantung des Warenträgers nach unten nimmt dessen Platte im Gebrauchszustand eine leicht nach hinten geneigte Lage ein. Wird der Winkel zwischen Platte und

hinterer Aufkantung mit 90° C festgelegt, so nimmt auch die Aufkantung eine leicht nach hinten geneigte Lage ein, was bei Anordnung von scheibenförmigen Gegenständen bzw. Packungen parallel zur Aufkantung auch diesen eine leicht nach hinten geneigte Lage vermittelt, so daß diese gegen unbeabsichtigtes Herausfallen nach vorn hinreichend gesichert sind. Davon abweichend kann der Winkel zwischen Platte und hinterer Aufkantung aber auch größer oder kleiner als 90° C ausgebildet werden, wenn dafür entsprechende Voraussetzungen gegeben sind.

Die zweifache vordere U-förmige Abkantung des Warenträgers wird zweckmäßig so vorgenommen, daß die gedachte Verlängerung des freien Schenkels die durch die Platte und die hintere Aufkantung gebildeten Kante tangiert. Dadurch wird erreicht, daß im Gebrauchszustand des Warenträgers der freie Schenkel der vorderen Abkantung ganz flach bzw. eben auf seiner Unterlage aufliegt. Dazu kann in verschiedener Weise verfahren werden, beispielsweise so, daß die Abkantung zwischen der Platte und der im wesentlichen vertikal gerichteten vorderen Blende unter einem rechten Winkel und die Abkantung zwischen der Blende und dem freien Schenkel unter einem entsprechend kleineren Winkel erfolgt. Die vordere Blende nimmt dabei im Gebrauchszustand des Warenträgers eine leicht nach hinten geneigte Lage ein. Abweichend hiervon kann auch vorgesehen werden, die Abkantung so vorzunehmen, daß die vordere Blende im Gebrauchszustand des Warenträgers eine genau vertikale Lage einnimmt, wobei der Winkel zwischen Platte und Blende entsprechend kleiner als 90° C gewählt und der Abkantwinkel zwischen Blende und freiem Schenkel als rechter Winkel ausgebildet wird.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung eignet sich in vorteilhafter Weise zum Übereinanderstapeln mehrerer Vorrichtungen, wofür eine Vielzahl von verschiedenen Möglichkeiten gegeben ist. Um eine sichere Verbindung zwischen den einzelnen Vorrichtungen zu erzielen, werden nach einem Vorschlag der Erfindung die Eck- bzw. Endbereiche der Deckplatte und der Standstreifen des Gehäuses mit deckungsgleich angeordneten Verbindungsöffnungen versehen, in die dann entsprechend ausgebildete Verbindungsstifte eingesetzt werden, oder es kann eine Verschraubung mittels Schrauben und Muttern vorgenommen werden.

Die in den Standstreifen angeordneten Verbindungsöffnungen können in Verbindung mit im freien Schenkel der vorderen Abkantung des Warenträgers ausgebildeten weiteren Verbindungsöffnungen und der Verwendung von geeigneten Verbindungsmitteln dazu benutzt werden, eine sichere Halterung des Warenträgers im Gehäuse zu bewerkstelligen.

Um ein rutschfestes und kratzfreies Aufstellen der Gehäuse auf Unterlagen wie Tischen, Theken, Regalen oder dergleichen zu ermöglichen, sieht die Erfindung vor, in die Verbindungsöffnungen der Standstreifen der Gehäuse bzw. bei mehreren übereinander gestapelten Gehäusen des untersten Gehäuses stopfenartige Füße oder dergleichen aus Gummi, Kunststoff oder dergleichen von unten her einzusetzen. Diese Füße werden dabei so ausgebildet, daß sie mit ihrem Schaft über die Standstreifen nach oben überstehen und in die Verbindungsöffnungen des freien Schenkels des Warenträgers genügend weit hineinragen, um letzteren sicher an Ort und Stelle zu halten.

Die hintere Aufkantung des Warenträgers kann nach einem Vorschlag der Erfindung vorteilhaft dazu benutzt werden, auf diese nach dem Einsetzen des Warenträgers in das Gehäuse einen Plakataufstecker aufzubringen, der beispielsweise mit Informationen über die in der Vorrichtung präsentierten Gegenstände versehen sein kann, beispielsweise durch Bedrucken oder mittels entsprechend gestalteten Aufklebern. In entsprechender Weise kann auch die vordere Blende des Warenträgers für Informationen benutzt werden, beispielsweise durch Bedrucken oder Verwendung von geeigneten, insbesondere selbstklebenden Etiketten. Darüberhinaus können bei Verwendung geeigneter Materialien selbstverständlich alle Flächen des Gehäuses und des Warenträgers der erfindungsgemäßen Vorrichtung für die Aufnahme von Informationen, insbesondere über die präsentierten Gegenstände, verwendet werden, wobei alle bekannten Techniken anwendbar sind.

Die Erfindung ist in der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel gezeigt und wird im folgenden erläutert.

Es zeigen:

Figur 1 in verkleinerter perspektivischer Darstellung und in Einzelansicht das Gehäuse der neuerungsgemäßen Präsentationsvorrichtung,

Figur 2 in entsprechender Weise den Warenträger,

Figur 3 in Ausschnitten die Vorgehensweise beim Verbinden der Vorrichtungsteile,

Figuren 4 bis 6 in stark verkleinertem Maßstab verschiedene Beispiele für das Stapeln mehrerer Vorrichtungen,

Figur 7 in gleicher Weise einen mit Gegenständen bestückten Warenträger für die Aufstellung außerhalb des Gehäuses auf einer Unterlage,

Figur 8 die Anbringung eines Plakataufstckers und

Figur 9 in etwas größerem Maßstab in einem Ausschnitt die Blende eines Warenträgers mit auf dieser angebrachter Selbstklebetikette.

Das hier einstückig ausgebildete Gehäuse 1 weist die ebene obere Deckplatte 2, die vertikalen

ebenen Seitenwände 3, sowie die zur Deckplatte 2 parallelen ebenen einwärts gerichteten Standstreifen 4 auf. Deckplatte, Seitenwände und Standstreifen gehen mittels der leichten Rundungen 5 ineinander über. In den Eckbereichen der Deckplatte 2 sowie in den Endbereichen der Standstreifen 4 sind die Verbindungslöcher 6 ausgebildet. Höhe, Breite und Tiefe des Gehäuses 1 sowie die Dicke der Deckplatte 2, der Seitenwände 3 und der Standstreifen 4 werden den Erfordernissen entsprechend ausgeführt, wobei die Dicke der flächigen Teile zweckmäßig überall gleichgroß bemessen wird, ebenso aber auch unterschiedlich ausgeführt werden könnte.

Entsprechendes gilt auch in Bezug auf den Warenträger 7 der Figur 2, der die ebene Platte 8, die hintere Aufkantung 9 und die vordere U-förmige Abkantung 10 mit Blende 11 und freiem Schenkel 12 aufweist. Platte 8 und hintere Aufkantung 9 bzw. Blende 11 sind in einem Winkel von 90° zueinander angeordnet, wogegen der Winkel zwischen Blende 11 und freiem Schenkel 12 weniger als 90° beträgt und gerade so gewählt ist, daß die gedachte Verlängerung 13 des freien Schenkels 12 die durch die Platte 8 und die hintere Aufkantung 9 gebildete Kante 14 tangiert. Der freie Schenkel 12 ist mit den Verbindungslöchern 6 versehen, deren Abstand so bemessen und deren Anordnung so getroffen ist, daß sie beim Einschieben des Warenträgers 7 in das Gehäuse 1 mit den vorderen Verbindungslöchern 6 der beiden Standstreifen 4 deckungsgleich sind.

Die Höhe der hinteren Aufkantung 9 und der Blende 11 sowie die Breite des freien Schenkels 12 können von Fall zu Fall festgelegt werden und werden stets so gewählt, daß entsprechend den zu präsentierenden Gegenständen die dafür geeignetste Ausführungsform der Vorrichtungsform sichergestellt ist. Der Warenträger 7 ist ebenso wie das Gehäuse 1 wiederum einstückig geformt, könnte selbstverständlich aber ebenfalls aus mehreren, gegebenenfalls aus unterschiedlichen Materialien bestehenden, Teilen zusammengesetzt sein.

Gemäß Figur 3a ist - wie durch den Pfeil 17 angedeutet - in den Standstreifen 4 des Gehäuses 1 von unten her der beispielsweise aus Gummi, Kunststoff oder dergleichen hergestellte Fuß 15 in das Verbindungsloch 6 eingesetzt, wobei der Schaft 16 nach oben über den Standstreifen 4 übersteht. Der Schaft 16 wird, wie durch den Pfeil 18 angedeutet, von unten in das nicht gezeigte Verbindungsloch 6 des freien Schenkels 12 des Warenträgers 7 eingeführt. Entsprechendes gilt auch für den nicht gezeigten rechten Teil von Gehäuse 1 und Warenträger 7, so daß diese Teile hinreichend sicher miteinander verbunden sind. Für die Füße 15 kann grundsätzlich wahlweise vorgesehen werden, diese in die Verbindungslöcher einzu-

drücken, oder aber in die Verbindungslöcher einzuschrauben.

Zum Verbinden zweier übereinander gestapelter Gehäuse 1 werden zunächst - wie in Fig. 3b durch den Pfeil 21 angedeutet - von oben in die Verbindungslöcher 6 der Deckplatte 2 des unteren Gehäuses 1a die etwa in ihrer Mitte mit dem Ringkragen 19 versehenen Verbindungsstifte 20 eingesteckt. Daraufhin wird das obere Gehäuse 1b - wie in Fig. 3c durch den Pfeil 22 wiederum angedeutet - durch Einführen des überstehenden oberen Teils 20a der Verbindungsstifte 20 in die Verbindungslöcher 6 auf das untere Gehäuse 1, aufgesetzt, wodurch diese gegen seitliches Verrutschen relativ zueinander gesichert sind. Der obere Teil 20a der Verbindungsstifte 20 ist dabei so lang ausgebildet, daß die Verbindungsstifte 20 - wie in Figur 3d gezeigt - nach dem Aufsetzen des Gehäuses 1b auf das Gehäuse 1a noch über die Standstreifen 4 überstehen und beim Einsetzen des Warenträgers 7b von unten in die nicht gezeigten Verbindungslöcher 6 des freien Schenkels 12 eingreifen, so daß nunmehr die Gehäuse 1a und 1b und zusätzlich auch noch der Warenträger 7b gegen seitliches Verschieben gesichert miteinander verbunden sind.

Nach Figur 4 sind drei Gehäuse 1a, 1b und 1c deckungsgleich übereinander angeordnet. In den Gehäusen sind die Warenträger 7a, 7b und 7c untergebracht, die in zwei nebeneinander angeordneten Reihen je mehrere hintereinander angeordnete Schau- bzw. Verkaufspackungen in vertikaler Anordnung und parallel zur Vorderfront der Gehäuse aufweisen. Die Verbindung der Gehäuse und der Warenträger ist dabei so wie in Verbindung mit Figur 3 beschrieben vorgenommen, d.h. das unterste Gehäuse 1a, steht auf den Füßen 15, durch deren Schaft 16 der Warenträger 7a gehalten ist, wogegen die Verbindung zwischen den Gehäusen 1a und 1b bzw. 1b und 1c mittels Verbindungsstiften 20 vorgenommen ist, die gleichzeitig auch die Verbindung mit den Warenträgern 7b und 7c herstellen.

Im Unterschied zu Figur 4 sind nach Figur 5 nur zwei der drei Gehäuse übereinander und ist das dritte Gehäuse daneben angeordnet, wobei dieses selbstverständlich auch an der anderen Seite plazierte sein könnte.

Eine weitere Möglichkeit der Anordnung und gegenseitigen Verbindung von Gehäusen miteinander zeigt die Figur 6, nämlich eine brückenförmige Anordnung.

Anstatt, wie in den Figuren 4 bis 6 gezeigt, nur je drei Gehäuse miteinander zu verbinden, könnte auch eine wesentlich größere Anzahl von Gehäusen in der gezeigten Art und Weise miteinander verbunden werden. Ebenso könnte eine beliebige Anzahl von erfindungsgemäßen Vorrichtungen aber auch noch auf vielfache andere Art und Weise

angeordnet und miteinander verbunden werden. Beispielsweise könnten nebeneinander mehrere Säulen aus jeweils mehreren übereinander angeordneten Vorrichtungen vorgesehen werden oder könnte die Anordnung gemäß Figur 6 nach der Seite und auch nach oben durch eine gleichsam wabenförmige Anordnung fortgesetzt werden. Ebenso könnten beispielsweise vier in Abständen in quadratischer Verteilung angeordnete Vorrichtungen je mit einem Eckbereich mit einem Eckbereich einer darüber angeordneten weiteren Vorrichtung verbunden sein.

Beispielhaft ist auch die gezeigte Anordnung der auf den Warenträgern angeordneten Packungen zu verstehen. Anstatt zu zweit nebeneinander könnte selbstverständlich auch eine einzige entsprechend längere Packung vorgesehen werden. Ebenso könnten die Packungen auch liegend oder um 90° C gedreht, also nicht parallel zur Front der Gehäuse sondern senkrecht zu diesen angeordnet werden. Je nach Art, Größe und Gestalt der zu präsentierenden Gegenstände könnte für die Vorrichtungen auch eine in der Draufsicht quadratische Form oder aber sowohl eine quadratische wie auch eine rechteckige Form Verwendung finden.

Ein Beispiel für die Möglichkeit der Präsentation von Gegenständen auf einem Warenträger 7 außerhalb eines Gehäuses zeigt die Figur 7. Anstelle der aufrechtstehenden Anordnung der scheibenförmigen Packungen könnte auch hier eine liegende Anordnung vorgesehen werden, eine Anordnung senkrecht zu der Blende 11 im wesentlichen jedoch nur dann, wenn der Warenträger 7 noch mit einer seitlichen Begrenzung versehen würde.

In den Figuren 4 bis 6 ist die oberste Vorrichtung je mit einem Informationsträger, beispielsweise in Form eines doppelseitig bedruckten Plakataufsteckers 23, versehen. Wie aus den Figuren 7 und insbesondere 8 ersichtlich, sind diese Plakataufstecker 23 mit ihrem in nicht gezeigter Weise doppelwandig ausgebildeten unteren Ende auf die hintere Aufkantung 9 der Warenträger 7 aufgesteckt. Selbstverständlich könnten die Plakataufstecker 23 anstatt der gezeigten vierkantigen Form auch eine vielgestaltige andere Kontur aufweisen.

Wie Figur 9 zeigt kann die Blende 11 der Warenträger 7 durch Aufbringen eines Selbstklebeetiketts 24 in der gezeigten oder auch in einer anderen Form und Größe ebenfalls dazu genutzt werden, Informationen - sei es für einen möglichen Kaufinteressenten oder aber für eigene Zwecke - zu vermitteln.

Wie ohne weiteres zu erkennen ist, bestehen vielerlei Möglichkeiten der Gestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung. Beispielsweise ist es ohne weiteres denkbar, Gehäuse und Warenträger unter Beachtung der erforderlichen Stabilität anstatt mit völlig geschlossenen Flächen auch mit durch-

brochenen, beispielsweise mit Belüftungsschlitzen oder mit ornamentalen Aussparungen versehenen, Flächen auszubilden. Ebenso ist es nicht in jedem Fall zwingend notwendig, alle Flächen völlig plan zu gestalten, vielmehr könnte ein Teil der Flächen auch gewölbt ausgebildet werden, beispielsweise die Seitenwände der Gehäuse oder die Blende der Warenträger. Desgleichen wäre es für eine sichere Auflage und Befestigung des Warenträgers - wiederum unter gebührender Beachtung der erforderlichen Stabilität und Festigkeit - in vielen Fällen auch ausreichend, anstelle von sich über die gesamte Tiefe des Gehäuses erstreckenden Standstreifen nur im vorderen und hinteren Bereich des Gehäuses entsprechende Abschnitte vorzusehen, was unter anderem auch für den freien Schenkel des Warenträgers zutrifft.

20 Ansprüche

1. Vorrichtung zur Präsentation von Warenschau- und/oder Warenverkaufspackungen, Einzelgegenstände oder dergleichen, gekennzeichnet durch zwei Elemente, von denen das eine als im wesentlichen U-profilförmiges vorn und hinten offenes Gehäuse (1) und das andere als in das Gehäuse einsetzbarer Warenträger, Einlegeboden oder dergleichen (7) ausgebildet ist, wobei das Gehäuse (1) eine obere Deckplatte (2) und an diese anschließende Seitenwände (3) sowie an das untere Ende der Seitenwände anschließende einwärts gerichtete Standstreifen (4) und der als Platte (8) mit einer angenähert der lichten Breite des Gehäuses entsprechenden Breite und einer zumindest angenähert der Tiefe des Gehäuses entsprechenden Länge ausgebildete Warenträger (7) eine hintere Aufkantung (9) nach oben und eine vordere etwa U-profilförmige Abkantung (10) nach unten aufweist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) und/oder der Warenträger (7) einstückig geformt sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) und/oder der Warenträger (7) aus Kunststoff hergestellt sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) und/oder der Warenträger (7) aus einem duroplastischen Kunststoff hergestellt sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) und/oder der Warenträger (7) aus einem transparenten Kunststoff hergestellt sind.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß alle Flächen des Gehäuses (1) und/oder des Warenträgers (7) in

sich eben sind.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Flächen des Gehäuses (1) und/oder des Warenträgers (7) längs ihrer Kanten mittels Rundungen (5) ineinander übergehen.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die hintere Aufkantung (9) des Warenträgers (7) rechtwinklig zur Platte (8) ausgebildet ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der hinteren Aufkantung (9) zumindest angenähert der lichten Höhe des Gehäuses (1) entspricht.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Schenkel (12) der vorderen Abkantung (10) des Warenträgers (7) so ausgebildet und angeordnet ist, daß seine gedachte Verlängerung (13) die von der Platte (8) mit der hinteren Aufkantung gebildete Kante (14) zumindest angenähert tangiert.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10 dadurch gekennzeichnet, daß der zwischen dem freien Schenkel (12) und der Stirnfläche (11) der vorderen Abkantung (10) des Warenträgers (7) gebildete Winkel zumindest angenähert 90° C beträgt.

12. Vorrichtung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der zwischen der hinteren Aufkantung (9) und der gedachten Verlängerung (13) des freien Schenkels (12) der vorderen Abkantung (10) des Warenträgers (7) gebildete Winkel zumindest angenähert 90° C beträgt.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (2) und die Standstreifen (4) des Gehäuses (1) zur stapelbaren Verbindung mit weiteren Gehäusen (1) in ihren Eck- bzw. Endbereichen mit deckungsgleich angeordneten Verbindungslöchern (6) versehen sind.

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Schenkel (12) der vorderen Abkantung (10) des Warenträgers (7) in seinen seitlichen Endbereichen mit Verbindungslöchern (6) versehen ist, deren gegenseitiger Abstand mit dem gegenseitigen Abstand zwischen den vorderen und/oder hinteren Verbindungslöchern (6) der Standstreifen (4) des Gehäuses (1) übereinstimmt.

15. Vorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß sie zur gegenseitigen Verbindung von Gehäusen (1) miteinander stopfenförmige, etwa in ihrer Mitte mit einem Ringkragen (19) versehene Steckverbinder (20) aufweist.

16. Vorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß zur gegenseitigen Verbindung von Gehäusen (1) miteinander Schrauben und Muttern vorgesehen sind.

17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit in die Verbindungslöcher (6) der Standstreifen (4) des Gehäuses (1) einsteck- oder einschraubbaren kratz- und rutschfesten Füßen oder dergleichen (15) versehen ist.

18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit auf die hintere Aufkantung (9) des Warenträgers (7) aufsteckbaren doppelwandigen Plakataufsteckern (23) versehen ist.

15

20

25

30

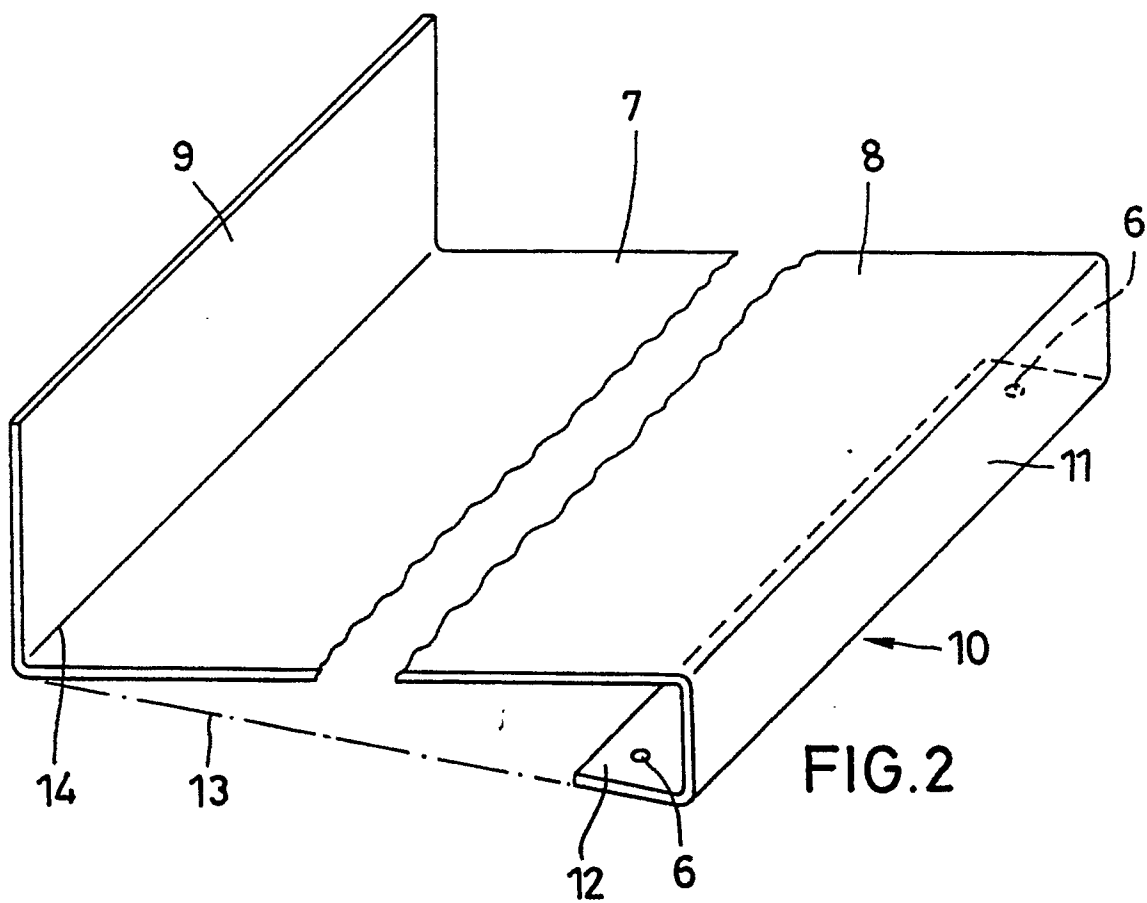
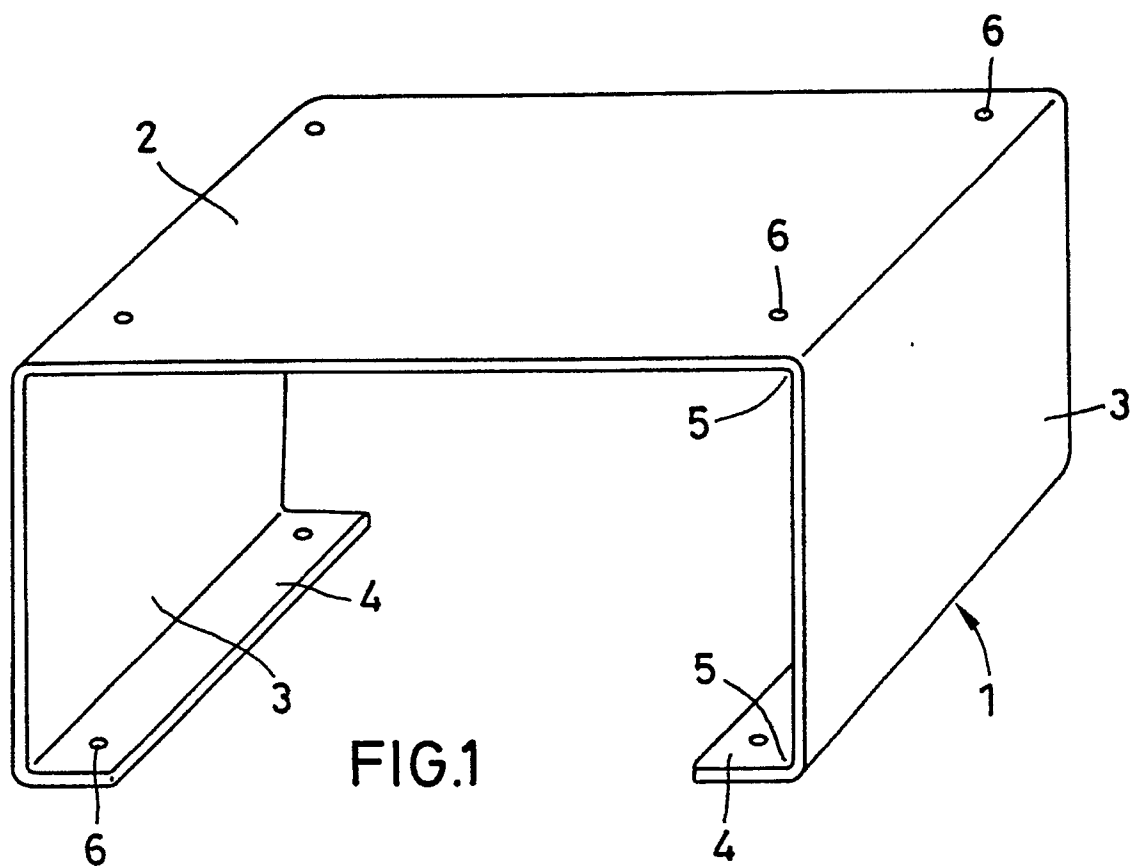
35

40

45

50

55



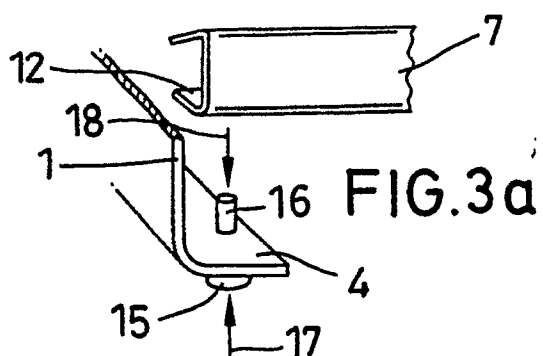
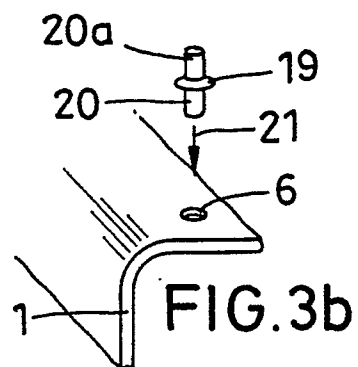
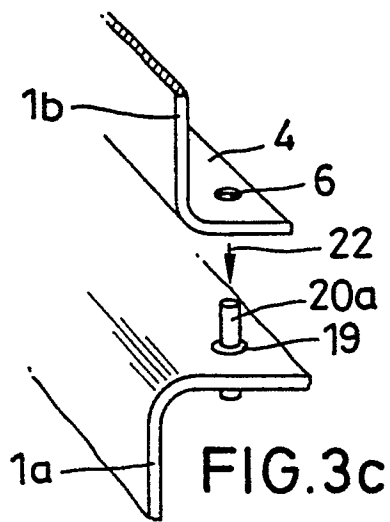
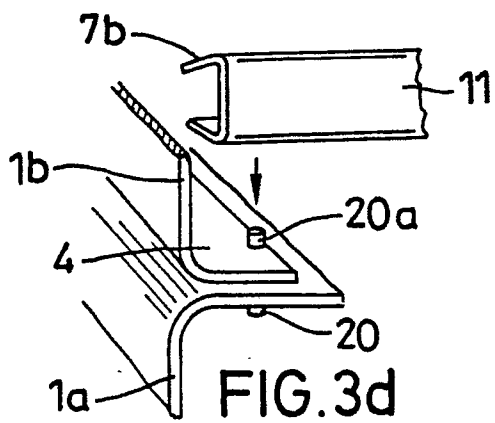
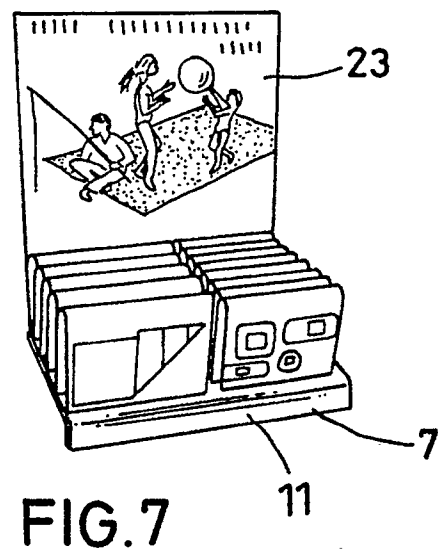
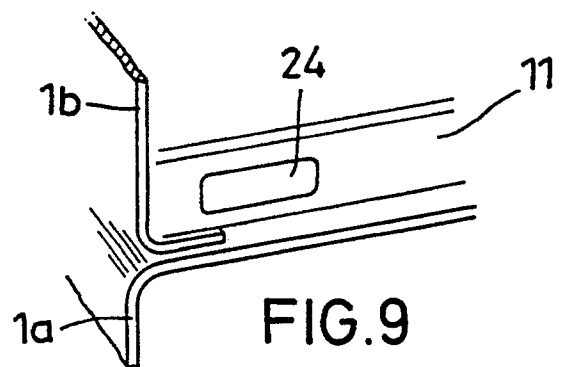
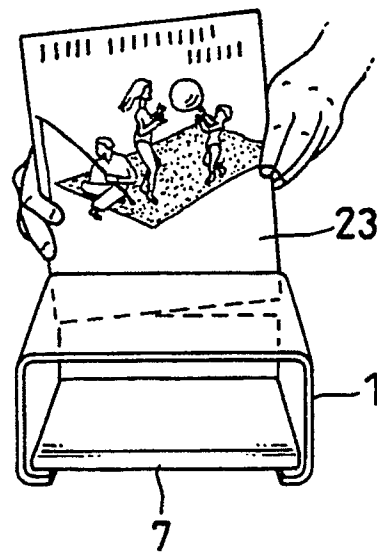


FIG. 8



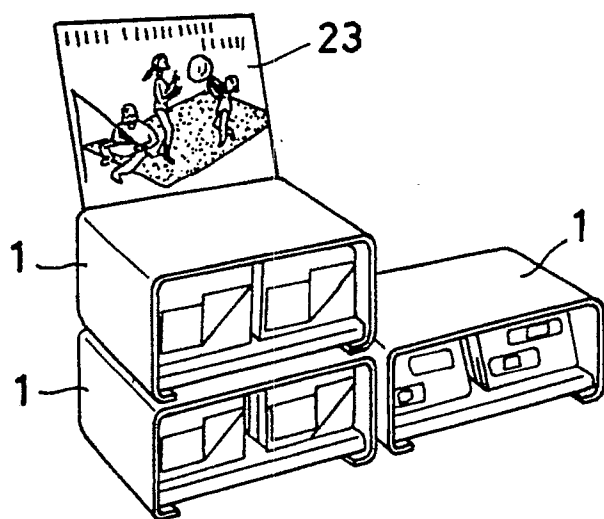


FIG. 5

FIG. 4

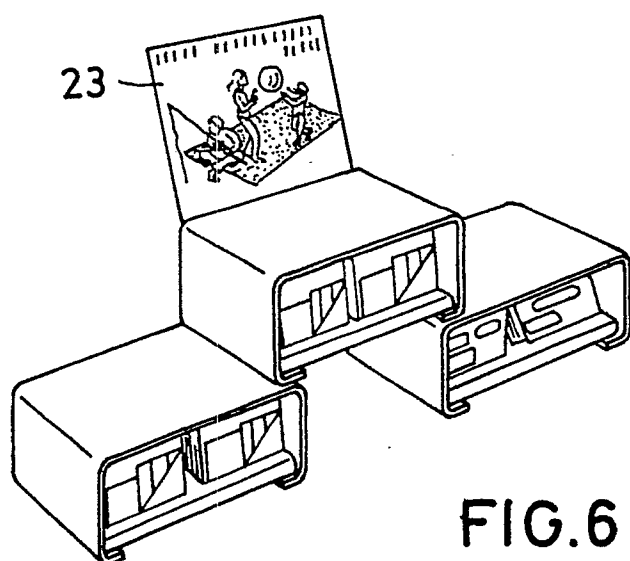
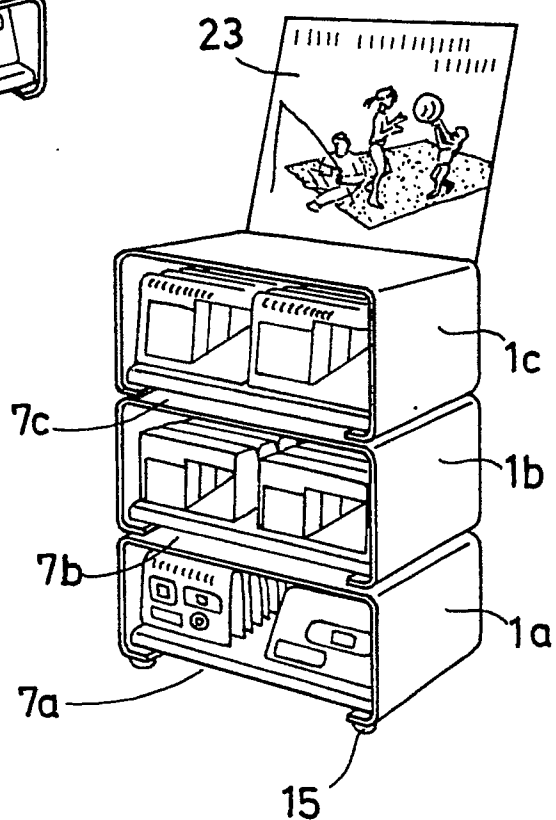


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 7610

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	DE-A-2303105 (RONKHOLZ-TÖLLE) * Seiten 1 - 4 * * Seite 14, Zeile 9 * * Seiten 18 - 20; Figuren 12-14, 18 * ---	1-18	A47F5/00 A47B87/02
A	DE-A-2309573 (BADER) * Seiten 2 - 3; Figur 7 * ---	1	
A	US-A-4720153 (MEAD-HATCHER, INC.) * Spalte 4, Zeile 12 - Spalte 5, Zeile 15; Figuren 1-3 * ---	1	
A	DE-C-362570 (TRENNER) * das ganze Dokument * ---	15	
A	US-A-2227884 (GYMER ET AL) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) A47F A47B
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 01 AUGUST 1990	Prüfer DE GROOT R. K.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			